

# Der Gesellschafter.

Amis- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29.

89. Jahrgang.

Postcheckkonto Nr. 5113 Stuttgart

Wagelgen-Gebühr für die einspalt. Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmal. Einrückung 10 A. bei mehrmaliger entsprechend Rabatt.

Beilagen: Wanderblätter, Musikr. Sonntagsblatt und Schwab. Landwirt.

Nr 149

Mittwoch, den 30. Juni

1915

## Tomaszow besetzt.

### Verfügung

des stellv. Generalkommandos XIII. (A. B.) Armeekorps.

Flugblätter, Aufzuse und dergleichen politischen und militärischen Inhalts, welche durch Anschlag oder sonstige öffentliche Verbreitung werden sollen, sind vor der Veröffentlichung derjenigen Bezirkspolizeibehörde vorzulegen, in deren Bezirk die Verbreitung beabsichtigt ist.

Wer ein Flugblatt politischen oder militärischen Inhalts unter Umgehung dieser Vorschrift oder gegen ein ergangenes Verbot herstellt, herstellt läßt, ausgibt, anschlägt oder sonst verbreitet oder zu solcher Verbreitung auffordert oder anreizt, wird auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Befreiungszustand vom 4. Juni 1851 (Art. 68 der Reichsverfassung), wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Für die von den Tageszeitungen auszugehenden Extrablätter bleiben die bisherigen Bestimmungen bestehen.

Stuttgart, den 26. Juni 1915.

Der stellv. Kommandierende General  
v. Marchtaler.

Weitere amtliche Bekanntmachung s. 3. Seite.

### Der amtliche Tagesbericht.

WB. Großes Hauptquartier, 29. Juni.  
Amtlich. (Tel.)

#### Westlicher Kriegsschauplatz:

Die Franzosen bereiteten gestern durch starkes Feuer zwischen der Straße Verd—Bethune und Arras nächtliche Infanterieangriffe vor, die jedoch durch unsere Artilleriefeuer niedergehalten wurden.

Auf den Maashöhen griff der Feind die von uns am 26. Juni gewonnenen Stellungen südwestlich von Les Eparges im Laufe des Tages fünfmal an. Mit großen Verlusten brachen diese Angriffe, ebenso wie ein nächtlicher Vorstoß östlich der Tranchée, erfolglos zusammen.

Östlich von Luneville gelangten drei von mehreren feindlichen Bataillonen ausgeführte Angriffe gegen unsere Stellungen im Walde von Les Remabois und westlich von Leintreux—Gondrexon nur bis an unsere Hindernisse. Der Feind flüchtete unter unserem Feuer in seine Stellungen zurück.

Eine feindliche Artilleriebeobachtungsstelle auf der Kathedrale von Soissons wurde gestern von unserer Artillerie beseitigt.

#### Ostlicher Kriegsschauplatz:

Es hat sich nichts von Bedeutung ereignet.

#### Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Die Armee des Generals von Linzungen hat den Feind in der Verfolgung auf der ganzen Front von Salicz und Fizejew über die Guila—Lipa gewonnen. In diesem Abschnitt wird noch gekämpft.

Weiter nördlich ist die Gegend von Przemyslani—Kamionka erreicht. Nördlich von Kamionka wartete der Gegner unseren Angriff nicht ab. Er ging hinter den Bug unterhalb dieses Ortes zurück.

Nördlich und nordwestlich von Mosty-Bielkie (50 Km. nördlich von Lemberg), sowie nordöstlich und westlich von Tomaszow stellte sich gestern der Feind. Er wurde überall geworfen. Wir stehen jetzt auch hier auf russischem Boden. Unter dem Druck unseres Vorgehens in diesem Raume beginnt der Feind seine Stellungen am Lantwadtschnitt und am unteren Tan zu räumen.

Oberste Heeresleitung.

### Bereiteter Luftangriff auf Friedrichshafen.

Stuttgart, 29. Juni. WB. (Tel.) Das Kriegsministerium teilt mit: Am Sonntag etwa gegen 10 Uhr 30 vorm. näherte sich ein französischer Doppeldecker von Konstanz her Friedrichshafen. Schon beim Anflug heftig von Artillerie beschossen, legte er den Flug nicht bis über Friedrichshafen fort, sondern machte eine Schleife über dem Seeufer westlich der Stadt, wobei er drei Bomben, die keinerlei Schaden anrichteten, abwarf. Eine Bombe fiel in den See bei Manzell, die anderen in das Gelände zwischen Schönehausen—Woggershausen und dem Seeufer. Nach Abwurf der letzten Bombe entzog sich der Flieger dem Artilleriefeuer durch Wegflug in der Richtung auf Konstanz. Wie aus Schweizer Blättern zu entnehmen ist, mußte er später auf Schweizer Boden landen, wo er festgenommen wurde.

### Vom Dunajec nach Lemberg.

Aus dem Kriegspressequartier wird dem Lok.-Anz. gemeldet: Man erntet am deutlichsten den Fortschritt der verbündeten Waffen, wenn man die Zeit berücksichtigt, die man benötigt, um vom Dunajec, dem Ausgangspunkte des Siegeszuges, bis nach Lemberg, dem wertvollsten Siegespreise, zu gelangen. Rund 275 Kilometer haben wir den Feind ostwärts getrieben, als wir Lemberg erreichten. Das sind sechs Stunden Schrittmarsch. Heute mittags gelangt man so rasch nicht nach der galizischen Landeshauptstadt. Die Eisenbahn endigt in Mostiska, 27 Kilometer östlich von Przemysl, nachdem sie von Krakau an nur noch mit Verschiebungsgeschwindigkeit gearbeitet hat. Eisenbahn und Kriegswagen vereint ergeben zurzeit die ganz staatliche Fahrzeit von 16 Stunden. Man kann als Beobachter dafür aber nur dankbar sein. Denn man durchläuft geschichtlichen Boden. Am Dunajec um Larnow sind viele Hände damit beschäftigt, die Spuren der Kämpfe zu verwischen. Die kilometerlangen Stellungen der Verbündeten am linken Flußufer werden zugeschüttet, und reisende Getreide überträgt beinahe den Stacheldraht der Verhaue. Przemysl wird wieder instand gesetzt. Es können nicht genug Leute angestellt werden, um bloß den Bodenlauf der Kämpfe, die hier gellefert wurden, wegzuschaffen. Noch immer ist das Bild der Verwüstung vorherrschend. Die Stadt selbst hat bekanntlich wenig gelitten. Von Larnow ostwärts sind alle Brücken an der Eisenbahn beschädigt oder zerstört; sie mußten durch provisorische ersetzt werden. Was die technischen Truppen der Verbündeten leisten, ist staunenswert. Medyka und Mosiska tragen deutlich und schwer die Folgen der dort ausgefochtenen Kämpfe. Ein weiteres Uebel haben noch die vielen Gefangenenburgen zur Folge gehabt: die Verwüstung der Dörfer. Mit Grodek betritt man den Schauplatz der jüngsten großen Kämpfe. Die höhergelegenen Teile der Stadt sind zusammengeschossen und niedergebrennt. Auf der sanft aufwärtsführenden Hochfläche jenseits des Ortes sind die verlassenen Stellungen des Feindes in mehreren Reihen hintereinander angeordnet. Schnurgetade führt die Grodeker Chauffee L e m b e r g zu. Weiter südwärts mächtige Waldungen. Das ist die denkwürdige Landschaft, in der der Kern unserer Armee im September die männermordende zweite Schlacht von Lemberg gegen russische Uebermacht geschlagen hat. Noch sieht man die Stellungen unserer Infanterie von Sonne, Schnee und Regen gebleicht. Diese Deckungen gleichen dem stiellegenden Geben eines Ueberkämpfers. Nun sind sie gerückt, die da sterben mußten. Vor uns liegt Lemberg, das befreite. Der Feind aber ist weit zurückgeworfen, so weit, daß das neuerwachte Leben der galizischen Hauptstadt keinen Lauf des ostwärts tobenden Kampfes mehr hierher gelangen läßt.

### Siegreiche Kämpfe am Dnjestr.

Berlin, 28. Juni. (WB.) Unser Sonderberichterstatter Richard Schott drahtet uns: Mit ungeheurer Fähigkeit suchen die Russen ihre Stellungen am Dnjestr zu halten. Erst nachdem das südliche Ufer des oberen Dnjestr ganz vom Feinde gesäubert war, konnte die Armee des Generals v. Linzungen daran gehen, ihren mit beispiellosen Schwierigkeiten verknüpften Siegeszug vom Zwinin über Stuy bei

Stanislaw und Halicz über das schwere Hindernis des großen brückenlosen Stromes hinweg fortzusetzen. Schon am 24. Juni war bis Halicz hinab das ganze südliche Ufer vom Feinde gesäubert und an vielen Stellen der Uebergang erzungen. In der Nacht zum 25. Juni gelang dann ein siegreicher Vorstoß in breiter Front in der Gegend von Bukaczowce, nordöstlich Kolusz, der unter den allerschwersten Schwierigkeiten von württembergischen, ost- und westpreussischen Truppen in glänzender Weise durchgeführt wurde. Das Gelände bietet hier dem Verteidiger des Stromes außerordentliche Vorteile. Schräg fällt das meist mit Hochwald bestandene Südufer fast unmittelbar in den breiten erst sich in mehrere Arme teilenden Fluß ab, der reichend und an vielen Stellen tief ist. Meterhohe, zuweilen bräunliche senkrechte Lehmwände am Nordufer. Dahinter deckungsloses Wiesengelände ein bis anderthalb Kilometer breit, das dann von dicht bewaldeten höchsten Höhen abgeschlossen wird, von denen aus der Feind seine Geschütze und Maschinengewehre nur allzu sicher wirken lassen konnte. Unersehbar erscheint diese Stellung besonders, da der Flußübergang selbst überall unter zischendem feindlichem Feuer geschehen muß. Doch unsere braven Truppen kennen den Begriff der Unersehbarkeit nicht. Unter dem Schutz der Nacht wagten sie das kühne Unternehmen und ein dichter Nebel, der in den ersten Morgenstunden die Wiesengründe bedeckte, kam ihnen zu Hilfe. Noch vor Tagesanbruch waren die ersten Linien über den Strom und im Vorgehen auf die Waldberge. Nur an den steilsten Uferhängen gelang es dem Gegner, der seine Vortruppen schnell hatte verstärken können, unsere Sturmkolonnen längere Zeit aufzuhalten. So hat ein westpreussisches Regiment den ganzen Tag hindurch bis über die Brust im Wasser stehend kämpfen müssen, wobei zum Schließen ein Mann den andern hoch heben mußte. Doch auch diese schwierige Lage wurde überwunden, und trotz des bei den Russen so beliebten Flankenfeuers von einer westlich vorspringenden Höhe gelangte auch diese Truppe an die feindliche Hauptstellung heran, die mit unübersteiglicher Wucht gestürzt und genommen wurde. Mit einer Ruhe, wie auf dem Erzgerplatz, vollzog sich diese gewaltige Bewegung, so daß, nachdem die Stadt Bukaczowce und die umliegenden Dörfer von unseren schweren Batterien in Brand geschossen worden waren, soweit sie der Feind als Stützpunkte benutzte, der hier seine besten Truppen, finnische Schützenregimenter einsetzte, die Russen auf der ganzen Linie den Rückzug antreten mußten. Nur in einer Schleiße des Flusses hatte sich bis zuletzt eine Abteilung Scharfschützen gehalten, die unseren Truppen eine zeitlang viel zu schaffen machte, bis sie endlich gefangen genommen werden konnte. Auch sonst wurden zahlreiche Gefangene gemacht. Allein bei dem hier stehenden Korps zählte man bis gegen Abend über tausend. Im Laufe des Nachmittags war in dieser Gegend das ganze nördliche Ufer des Dnjestr kilometerweit mit dem ganzen vordersten Höhenrücken in unserem Besitz, der sofort durch starke Verteidigungsanlagen gegen die unangesehenen russischen Gegenangriffe gesichert wurde. Ein herrlicher Erfolg, der von dem trefflichen Geist und der siegesgewissen Loyalität unserer hier stehenden Truppen, die sich übrigens bester Gesundheit erfreuen, glänzendes Zeugnis ablegt.

### Deutsches Unterseeboot an der Südküste von Irland.

Rotterdam, 29. Juni. (WB.) Dem „Nieuwe Rotterdamchen Courant“ wird aus London berichtet, daß ein deutsches Unterseeboot gestern mehrere Schiffe bei Pomgah an der Südküste Irlands angegriffen und den Dampfer „Edith“ aus Barrow, der sich auf der Reise von Silloth nach Cork befunden habe, versenkte.

Liverpool, 28. Juni. WB. (Neuer.) Der Dampfer „Lucera“ wurde von einem deutschen Unterseeboot bei Sallcotton an der Südküste von Irland versenkt. Die Besatzung wurde gerettet.

### Die russische Ministerkrise.

Petersburg, 29. Juni. WB. (Tel.-Ag.) Der Kaiser hat das Rücktrittsgesuch des Kriegsministers Generaladjutanten Suchoininow angenommen und den General der Infanterie Poliwanow zum Bewerber des Kriegsministeriums ernannt.



Wir hatten bereits neulich die Mitteilung von der Einreichung des Rücktrittsgesuches Suchomlins gebracht. Mit Suchomlinow ist wieder eine Säule der russischen Kriegspartei gestürzt. An Stelle des zurückgetretenen Ministers des Innern, Maklakov, ist jetzt Schtscherbatoff getreten. Ueber ihn berichtet „Berlingske Tidende“ aus Petersburg folgendes: Der neue Minister des Innern, Schtscherbatoff, hat eine Versammlung von Zeitungsleitern einberufen und dort erklärt, daß er große Sympathien für den Gedanken einer Konferenz zwischen dem Minister des Innern, dem Kriegsminister und den Leitern der Presse nähre. Er bezeichnete sich selbst als der Duma sehr wohlgesinnt und erklärte, daß diese in nächster Zukunft wieder einberufen würde. Liberale Blätter sprechen dem neuen Minister ein herzlich willkommen aus und sehen in seiner Ernennung einen Schritt weiter zu den lange ersehnten Reformen hin.

### Die Kämpfe an den Dardanellen.

**Konstantinopel, 28. Juni. (WB.)** Der Generalstab teilt von der Dardanellenfront mit: Bei Ari-Burnu fand wechselseitiges Artillerie- und Infanteriefeuer statt und Bomben wurden geschleudert. Bei Seddul-Bahr unterhielt die schwere Artillerie des Feindes seit dem 25. Juni ein heftiges Feuer auf unsere Gräben am rechten Flügel, erzielte aber keinerlei Ergebnisse. Auf dem linken Flügel brach ein nächstlicher Angriffsvorstoß des Feindes an mehreren Stellen in unserem Feuer zusammen. Der Feind war genötigt, zum Schutze gegen unsere Bomben Drahtseile vor seine Gräben zu spannen. Unsere Batterien auf der anatolischen Seite beschossen die feindlichen Infanterie- und Artilleriestellungen bei Seddul-Bahr mit Erfolg. Auf den übrigen Fronten nichts von Bedeutung.

### Die Montenegrier.

Das „Berliner Tageblatt“ meldet die „Morning Post“ aus Rom, daß die Montenegrier nach der Befehung von San Giovanni di Medua jetzt auf Abessio marschieren. Nirgends fanden sie ernstlichen Widerstand.

### Die Folgen.

Aus Lugano wird der „Berliner Morgenpost“ berichtet: Die gesamte italienische Presse behandelt wohlwollend die Friedenskundgebungen der deutschen Sozialdemokratie als Beweis der Schwäche und der inneren Uneinigkeit Deutschlands sowie der empfindlichen Ungerechtigkeit der deutschen Kriegsziele.

Das war vorausgesehen!

### Salandra bedauert.

**Zürich, 28. Juni. (WB.)** Wie die „Neue Zürcher Ztg.“ meldet, hat Salandra dem Papst das Bedauern über die Verfassung mehrerer Briefe des Vatikan durch die italienische Zensur ausdrücken lassen.

### Hafenbrand in England.

**London, 29. Juni. (WB.)** Ein großes Schadenfeuer entstand gestern im Hafen von Glasgow. Es verursachte einen Schaden von 60 000 Pfund Sterling.

### Kriegstagung der Ersten Kammer.

**Stuttgart, 28. Juni.** Die Würt. Erste Kammer trat heute nachmittags zu ihrer zweiten Kriegstagung zusammen. Das Haus war nur schwach besucht, da zahlreiche Mitglieder im Felde stehen. Der Präsident, Fürst zu Hohenlohe-Bartenstein, begrüßte das Haus und hieß die aus dem Felde gekommenen Mitglieder besonders willkommen. Er gab weiter seiner besonderen Freude über die Anwesenheit des Herzogs Ulrich von Württemberg Ausdruck, an dessen Verwundung das Haus aufrichtigen Anteil genommen habe und sprach die Hoffnung auf eine baldige völlige Wiederherstellung des Herzogs aus. Mit Bemutigung stellte der Präsident am heutigen Jahrestage der Ermordung des österreichischen Thronfolgerpaars, die den Anlaß zu dem großen Krieg gegeben, fest, daß trotz der weit überlegenen Kraft der Feinde die heldenmütige Tapferkeit und unübertreffliche Ausdauer unserer und der verbündeten österreichischen Truppen Erfolge erzielt haben, die die feste Zuversicht für den endgültigen Sieg unserer Waffen und einen ehrenvollen Frieden rechtfertigen. Den württemberg. Truppen, die in hervorragender Weise zu den glücklichen Erfolgen beigetragen haben, wie der gesamten Armee widmete der Präsident herzliche Worte des Dankes. Ministerpräsident Dr. v. Weizsäcker begrüßte das Haus hierauf im Namen der Staatsregierung und schloß sich den Wünschen des Präsidenten an. Mit tiefstem Empfinden gedenke das Haus des in Strömen fließenden deutschen Blutes in dem gewaltigen Kriege, zu dem in den feindlichen Nachbarstaaten eine Anzahl gewissenloser, dem Urteil der Geschichte verfallener Männer die Kriegsglocke entzündet haben. Aber trotz aller schweren Sorgen leuchte sich immer mehr das Dunkel der Zukunft und immer mehr trete zu Tage, wie auf unserer Seite die stillesche und kriegerische Kraft wachse, die eine feindliche Welt zu überwinden im Stande sei. Die alte deutsche Heldenkraft, die sich in unseren Soldaten und nicht zuletzt in unseren Schwaben offenbare, werde den das Vaterland sichernden Frieden bringen. Das Ausland fürchte nicht nur unsere Waffen, es erblicke statt des eingebildeten Furchtbaren eine gleichwertige Organisation auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens. — Das Haus überließ ohne Debatte den Etat und die Steuerentlastungen sowie das Moorgesetz an die Ausschüsse. Auch dem Gesetzentwurf betr. das Denkmalschutzgesetz wurde ohne Erörterung zugestimmt. Die nächsten Sitzungen des Hauses finden voraussichtlich Mitte Juli statt.

## Aus Stadt und Land.

Magold, 30. Juni 1915.

### Kriegsverluste.

**Jug.-Regt. Nr. 180, Tübingen-Gmünd, 1. Komp.: Erl.-Regt. Karl Gerbis, Rohrdorf, 1. serm.; Rusk. Heinrich Kenschler, Unterjettingen, 1. serm., bei der Truppe.**

### Berichtigungen zu Verzeichnisse Nr. 12.

**Ref.-Jug.-Regt. Nr. 119, 1. Komp.: Ref. Georg Boll, Mählberg, nicht Sprollenhaus, gefallen. 2. Komp.: Ref. Jakob Kühnle, Simmohelm, nicht Calmbach, gefallen; Offiz. Stelle. Friedrich Birk, nicht Birk Befenfeld, gefallen. 4. Komp.: Offiz. d. R. Otto König, Hildbrunn, nicht Wilderhausen, gefallen. 5. Komp.: Es ist zu ergänzen: Ref. Johann Georg Dürr, Kochelben, gefallen.**

**Die preuß. Verzeichnisse Nr. 242 verzeichnen: Ober-Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110: Edtm. Friedrich Eug. Dechenpfort, vermisst. Inf.-Regt. Nr. 154: Offiz.-Stelle. Josef Färndorfer, Tübingen, 1. serm.**

### Wird die kommende Ernte „andereichen“?

In der „Woche“ stellt der Generalsekretär des Deutschen Landwirtschaftsvereins Prof. Dr. Bode eingehende Berechnungen über den Jahresbedarf an Getreide und Kartoffeln an, der zur Ernährung des deutschen Volkes im kommenden Jahre erforderlich ist. Er berechnet, daß bei der gegenwärtigen Regelung des Brot- und Mehlverbrauchs und bei einer Mehlausbeute von 80 v. H. die Brotgetreide-Ernte zur Deckung des gesamten Jahresbedarfs einschließlich der Ausfaat und einer Reserve nur 10 Millionen Tonnen zu betragen habe, während die Durchschnittsernte des letzten Jahres sich auf 16 Millionen Tonnen beziffert habe. Wollte man das Brotgetreide statt mit 80 v. H. mit 95 v. H. ausmahlen, so würde nur eine Ernte von 9 Mill. Tonnen erforderlich sein. Die geringste Ernte im letzten Jahrzehnt habe aber die Höhe von 13,7 Millionen Tonnen erreicht. Sollte der Mehlverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung auf 250 Gramm erhöht werden, so würde hierzu nur eine Brotkornenernte von 11 Millionen Tonnen erforderlich sein. Bei einer Erhöhung des Verbrauchs auf 300 Gramm bzw. 400 Gramm würde eine Ernte von 12 Millionen bzw. 15 Millionen Tonnen ausreichen. Was die Kartoffeln anlangt, so sei der Bedarf an Speisekartoffeln auch bei der denkbar größten Mäßigkeit völlig gesichert, da der gesamte Jahresbedarf nur ein Drittel der Durchschnittsernte beanspruche. Der Jahresbedarf beträgt etwa 15 Mill. Tonnen, die geringste Ernte im letzten Jahrzehnt 35 Millionen. Das sind sehr beruhigende und beruhigende Aussichten.

**Herstellung von Kartoffelflocken durch Trocknung der Kartoffelscheiben an der Luft.** Der Preussische Landwirtschaftsminister gibt folgendes bekannt: Die Vorräte an Kartoffeln der 1914er Ernte sind glücklicherweise beträchtlich größer, als nach den vor kurzem angefallenen Ermittlungen erwartet werden konnte. Es ist notwendig, dafür zu sorgen, daß von diesem wertvollen Vorrat an Rohstoffen nichts verloren gehe. Wenn nun auch die Kartoffeltrocknungsanlagen und die Sädesfabriken angestrengt tätig sind, um die Kartoffeln in haltbare Trockenware überzuführen, wird es doch nicht gelingen, den ganzen Vorrat, so schnell wie erforderlich, aufzuarbeiten. Der Königl. Amtsrat Kramer aus Volghausen bei Seeburg in Ostpreußen macht darauf aufmerksam, daß es möglich ist, Kartoffeln ohne Anwendung künstlicher Wärme mit geringen Kosten an der Luft in haltbare Flocken umzuwandeln und durch Mahlen Kartoffelmehl daraus herzustellen. Zu diesem Zwecke werden die Kartoffeln gewaschen, mit der Schale geschält, in dünne Scheiben geschnitten und in offenen Schuppen auf großen, mit weitausgehendem Netz bezogenen Rahmen getrocknet. Die Scheiben trocknen in der Zeit von 2-3 Tagen 1000 Teile Rohkartoffeln ergeben 260 Teile trockene Schnitzel. Herr Amtsrat Kramer ist gern bereit, Interessenten nähere Auskunft zu geben.

**Lindenblütenzutee.** Die Lindenbäume blühen und duften überall auf den Straßen und Plätzen der Stadt. Ihre Blüten sind sehr gesund für die Bereitung eines angenehmen schmeckenden gesünderen Tees als der chinesische. Die wäre es, wenn man jeden zweiten Baum abernten und diese Blüten zur Teebereitung trocknen ließe. Viele Millionen Mark wanderten alljährlich nach Ceylon, Indien und China, während hier die wertvollen Lindenblüten ungenutzt herunterfielen, denn so viele Bienen gibt es nicht, daß sie all diese Blüten zur Honigbereitung brauchen. Wir haben noch viele ungehobene Schätze in unserer Heimat.

**Gaiterbach.** Wiederum durchleiste unser Städtchen die Trauerkunde von dem Heldentod eines Bürgersohnes. Es betrifft den Esfaheroffisten Fritz Helber, von Beruf Kübler, Sohn des Christian Helber, Kübler und Gemeinderat von hier. Er wurde schon im November verwundet; als er wieder genesen war, zog er zum zweitenmal gegen den Feind. Der junge als tüchtig und fleißig bekannte Held war verheiratet. Leiber war es dem jungen Eheleuten nicht vergönnt, sich nach dem Kriege im eigenen Heim ihres Eheglückes zu erfreuen. Um ihn trauert nun seine junge Frau, sowie ein 2 Jahre altes Töchterchen, die Eltern und 4 jüngere Geschwister. Die ganze Gemeinde nimmt regen Anteil an dem herben Geschick, das die Angehörigen betroffen hat.

**Wiltberg.** Nach längerer Pause kamen von den Kriegsgebieten neue schmerzliche Nachrichten. Die Durchbruchversuche unserer Feinde im Westen forderten auch Opfer aus unserer Stadt. Am 12. Juni wurde Landsturmmann August Bauer bei Neuville von einer feindlichen Kugel getroffen. Ueber ihn wird von der Kompanie geschrieben: „Trotz der kurzen Zeit seines Hierseins betrauert die ganze Kompanie aufrichtig den Tod dieses tapferen Soldaten.“ Für die Eltern ist der Verlust umso schmerzlicher, da sie in dem Gefallenen einen treubeforgten, fleißigen

und rechtschaffenen Sohn verlieren. Ehre seinem Andenken! **Wiltberg.** Am 16. Juni fand unser Unterlehrer Emil Stier durch Granatplitzer den Heldentod bei Arras. Als Kriegsfreiwilliger zog er stohen Herzens gegen unsere Feinde im November 1914 aus. Wohlbehaltend durfte er Anfang April, vor Antritt eines Offiziers-Aspiranten-Kurses, einen Besuch bei uns machen und konnte seinen Schülern Selbstverlehtes vom Krieg erzählen. In rascher Folge wurde er zum Unteroffizier und Bataillonsoffizier befördert und beehrte Ende Mai wieder zu seinem Regiment zurück. Nur kurz noch war seine Lebensbahn. Ein treuer Lehrer, ein herzenguter Mensch und lieber Kollege ging uns verloren. Die ganze Stadt trauert um ihn und wird ihn dauernd in bestem Andenken behalten.

### Zur Fleischverorgungsfrage.

**Stuttgart.** Ueber die Fleischverorgungsfrage hat sich das Ministerium des Innern in einem weiteren an die Stadt Ludwigsburg gerichteten Erlaß, in dem darauf verwiesen wird, daß der Festsetzung von Höchstpreisen für Schlachtoch als besondere Schwierigkeiten einmal eine der Fleischverföhrung und -Erzeugung der einzelnen Teile des Reichs gerecht werdende Abstufung der Preise, sodann eine Einteilung des Großviehs in allgemeine Qualitätsklassen entgegenstehen, dahin ausgesprochen, daß einer Festsetzung von Höchstpreisen für Schlachtschweine, die felder den Fleischbedarf der Bevölkerung in erster Linie gedeckt halten, die Rücksichtnahme auf Fleischverföhrung für die kommenden Monate im Wege stehe, eine Rücksichtnahme, die schon wegen der bereits einsetzenden Verringerung der Großviehsbestände es als dringend geboten erscheinen lasse, den durch die Abschlächtungen verringerten Schweinebestand möglichst rasch wieder auf eine größere Höhe zu bringen. Uebrigens gäben die nicht sehr günstigen Aussichten für die Futtermittel in Nord- und Ostdeutschland Grund zu der Annahme, daß das Angebot an Schlachtochvieh demnächst steigen und die Preise hierfür wieder sinken werden.

**Stuttgart.** Eine Eingabe des Stuttgarter Haus- und Grundbesitzervereins an die Stände wendet sich gegen die von der Regierung vorgeschlagene Vermögenssteuer, als deren Grundlage bekanntlich das nach dem Wehrbeitrags- und Besitzsteuergesetz geschätzte Vermögen angenommen werden soll. Diese Schätzungsgrundlage habe sich, so wird in der Eingabe geltend gemacht, seit 1913 nicht bloß durch Erbgang, Verkäufe und Vermögensrückgänge verändert, sondern es bleibe auch der heutige Wert der Häuser und Grundstücke ganz wesentlich zurück hinter dem vor fast zwei Jahren festgestellten Wert. Dazu kämen in zahlreichen Fällen ein ganzer oder teilweise Ausfall der Mietzinsen. Die Stände werden ersucht, diesen steuerlichen Maßnahmen jedenfalls während der Kriegszeit die Zustimmung zu versagen.

**Stuttgart.** Zu den neuesten Vorgängen innerhalb der sozialdemokratischen Kampfpartei nahmen die in Stuttgart und Cannstatt gehaltenen Generalversammlungen der sozialdemokratischen Partei für den 1. und 2. Reichstagswahlkreis Stellung. In der Stuttgarter Versammlung referierte der Reichstagsabgeordnete Hildenbrand. Die Versammlungen billigten einstimmig die Haltung der Reichstagsopposition und des Parteivorstandes, verurteilten das Treiben der Opposition und bedauerten das Vorgehen des Parteivorstandes. Die Cannstatter Versammlung gab außerdem dem Wunsch nach Verständigung mit den ausländischen sozialistischen Parteien Ausdruck.

**Kocherfeld.** Durch Blitzschlag wurden die Scheuer und die Stallung des Karl Schuler vollständig eingeleiert. Viel Heu und Stroh ist mitverbrannt.

### Rechtspflege.

**Tübinger Strafkammer.** Fuhrwerksbesitzer Fritz Keller von Calmbach verführte seinen 8 Pferde mehr Haber, als gesetzlich erlaubt war, auch vermischte er Haber mit Melasse und 9 Ztr. argentinischen Haber, welchen er als Soothaber gekauft hatte, denselben aber nicht zur Saat verwendeten konnte, ließ er ebenfalls seinen zu schweren Arbeitsleistungen verwendeten Pferden zu gute kommen. Strafe 20 M.

### Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

**Stuttgart, 29. Juni. (Vom Markt.)** Auf dem heutigen Großmarkt galten folgende Preise: Äpfel 22-34 M., Johannisbeeren 20-24 M., Stachelbeeren 16-22 M., Himbeeren 40-48 M., grüne Röhre 18 M. per Pfund. — Auf dem Gemüßgroßmarkt kosteten Bohnen 29-28 M. per Pfund.

### Büchertisch.

**Kriegsdienst und Heldentod eines evangelischen Pfarrers aus Oesterreich.** Von den etwa 100 Pfarrern und Vikaren der neuen evangelischen Gemeinden in Oesterreich steht ein Drittel im Heere, teils unter den Fahnen uneres Bundesgenossen, teils (soweit sie die österreichische Staatsangehörigkeit noch nicht besitzen) bei deutschen Truppen; drei davon sind bereits gefallen. Einer unter diesen Dreien, Georg Leinhos, Sohn eines thüringischen Beamten, war nach nicht langer in seiner Oesterreichischen Gemeinde (Anfänger an der Donau) tätig gewesen, und nach mit ihr schon sehr verwachsen, als er im August nach Deutschland eilte, um als Kriegsfreiwilliger einzutreten, blieb sie mit ihm in lebhaftester Verbindung. Er wurde bei den Potsdamer Gardejägern ausgebildet und rückte mit Kameraden im Oktober nach Frankreich aus, lag hier längere Zeit vor Ypern, in der Zeit der schwersten Kämpfe, wo unseren Truppen durch die Liebeserweisung des Landes fast übermenschliche Leistungen abgefordert wurden. Am 10. November ist er hier gefallen. Sein früher Tod fand die lebhafteste Teilnahme: Feldbriefe von ihm, die seine Gemeinde brüden ließ, wurden mit großem Interesse gelesen. Eine neue Ausgabe davon, mit Bild und Lebensabris, ist jetzt unter obigem Titel im Verlag des Evangelischen Bundes erschienen. (Berlin W. 58, 33 Seiten, 20 M.) Möge das schlichte Büchlein beitragen, Verständnis und Verehrung für das Heldentum unserer Krieger zu wecken und uns und unsere Stammesbrüder in Oesterreich einander näher zu bringen.

Zu beziehen durch die G. W. Zoller'sche Buchhandlung, Magold.





## Bekanntmachung

### betreffend Bestandserhebung und Beschlagnahme von Chemikalien und ihre Behandlung.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß jede Uebertretung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt — sowie jedes Anzeigen zur Uebertretung der erlassenen Vorschriften, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9 Ziffer b\*) des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder nach § 5\*\*) der Bekanntmachung über Vortatserhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird.

#### § 1. Inkrafttreten der Verfügung.

- a) Die Verfügung tritt am 30. Juni 1915, nachts 12 Uhr, in Kraft.
- b) Für die in § 3 Absatz 1 bezeichneten Gegenstände treten Meldepflicht und Beschlagnahme erst mit dem Empfang oder der Einlagerung der Waren in Kraft.
- c) Beschlagnahme und meldepflichtig sind auch die nach dem 30. Juni 1915 etwa hinzukommenden Vorräte; bei den durch § 4 betroffenen Personen, Gesellschaften usw. jedoch nur, wenn damit die zulässigen Mindestmengen überschritten werden.

d) Falls die in § 4 aufgeführten Mindestmengen am 30. Juni 1915, nachts 12 Uhr, nicht erreicht sind, treten Meldepflicht und Beschlagnahme für die gesamten Bestände an dem Tage in Kraft, an welchem diese Mindestvorräte überschritten werden.

e) Verringern sich die Bestände eines von der Verfügung Betroffenen nachträglich unter die angegebenen Mindestmengen (siehe § 4), so behält die Verfügung trotzdem für diesen ihre Gültigkeit.

#### § 2. Von der Verfügung betroffene Gegenstände.

Meldepflichtig und beschlagnahmt sind vom Inkrafttreten dieser Verfügung ab bis auf weiteres sämtliche Vorräte der in der untenstehenden Uebersichtstafel aufgeführten Klassen (einerlei ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind), mit Ausnahme der in § 4 bezeichneten Vorräte.

#### § 3. Von der Verfügung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verfügung betroffen werden:

- a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Wirtschaftsbetriebes, ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen für sich oder für andere in Gewahrsam haben, oder wenn sie sich bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

\*) Wer in einem in Belagerungszustand befindlichen Orte oder Distrikte ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbehörden im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt oder zu solcher Uebertretung auffodert oder anreizt, soll, wenn die bestehende Gesetz keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.  
 \*\*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

c) alle Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in ihrem Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

d) Personen, welche zur Wiederveräußerung oder Verarbeitung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der in § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie im übrigen kein Handelsgewerbe betreiben;

e) alle Empfänger (der unter a bis d bezeichneten Art) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetag auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a bis d aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam oder unter Zollaufsicht gehalten werden;

f) auch diejenigen Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte durch schriftliche Einzelverfügung beschlagnahmt worden sind. Die Einzelverfügungen und die Verfügungen Ch. I. 124./1. 15. K. R. A., Ch. I. 1./4. 15. K. R. A. und Ch. I. 1./6. 15. K. R. A. werden durch diese allgemeine und erweiterte Verfügung ersetzt.

Von der Verfügung betroffen sind hiernach insbesondere nachstehend aufgeführte Betriebe und Personen:

gewerbliche Betriebe: Chemische Fabriken, Sprengstofffabriken und alle Betriebe, die Chemikalien herstellen oder verarbeiten;

Handelsbetriebe: Kaufleute, Lagerhalter, Spediteure, Kommissionäre usw.;

wirtschaftliche Betriebe: Landwirte usw.

Sind in dem Bezirk der verfügenden Behörde neben der Hauptstelle Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros, Nebengüter u. dgl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmeverordnungen auch für die Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen werden einzeln betroffen.

#### § 4. Ausnahmen von der Verfügung.

Ausgenommen von dieser Verfügung sind solche in § 3 gekennzeichneten Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte (einschließlich derjenigen in sämtlichen Zweigstellen, die sich im Bezirk der verfügenden Behörde befinden) am 30. Juni 1915, nachts 12 Uhr, geringer waren als die in der untenstehenden Uebersichtstafel (Spalte C) aufgeführten Mengen. Auch diese Personen sind auf besonderes Verlangen der verfügenden Behörde zur Meldung ihrer Vorräte oder zu Fehlmeldungen verpflichtet.

#### § 5. Besondere Bestimmungen.

a) Die Verwendung der beschlagnahmten Bestände hat nach der in der untenstehenden Uebersichtstafel angegebenen Weise zu erfolgen.

b) Die Lieferung (Lagerwechsel) beschlagnahmter Mengen ist nur auf Grund von Versandlaubnscheinen der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Preussischen Kriegsministeriums gestattet. Anträge sind an die Kriegskemikalien-Aktiengesellschaft zu Berlin W 66, Mauerstraße 63/65, zu richten, der die Vorprüfung der Anträge obliegt.

c) Freigegeben werden durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung die für anderes als in Spalte A der untenstehenden Uebersichtstafel genannten Bedarf unentbehrlich erscheinenden Mengen zum Verbrauch (nicht zum Weiterverkauf) monatlich auf Antrag. Die Anträge auf Freigabe sind an die Kriegskemikalien-Aktiengesellschaft zu Berlin W 66, Mauerstraße 63/65, zu richten, der die Vorprüfung der Anträge obliegt.

d) Der nicht verbrauchte Teil der freigegebenen Mengen versällt mit Ablauf des letzten Gültigkeitstages, auf den der Freigabebefehl lautet, erneut der Beschlagnahme.

e) Für den Handel, auch mit freigegebenen Mengen, sind die vom Bundesrat oder von den verfügenden Militärbehörden etwa festgesetzten Preisgrenzen maßgebend; Ausnahmen bedürfen der Zustimmung derjenigen Behörde, welche die Höchstpreise festgesetzt hat, oder der von ihr ermächtigten Stellen.

f) Nach Spalte A der untenstehenden Uebersichtstafel verarbeitet, aber hierbei nicht verbrauchte (also noch technisch nutzbare) Mengen verbleiben unter Beschlagnahme.

Jede andere Verwendung und Verfügung ist verboten.

#### § 6. Meldebestimmungen.

Die von dieser Verfügung betroffenen Vorräte sind monatlich zu melden.

Die erste Meldung hat auf einem Meldeschein bis zum 10. Juli 1915 zu erfolgen und ist an die Kriegskemikalien-Aktiengesellschaft, Berlin W 66, Mauerstraße 63/65, zu richten. (Die Briefe müssen ordnungsgemäß frankiert sein.)

Dieser Meldeschein wird für die Zulassung auf schriftliches Ersuchen von der Kriegskemikalien-Aktiengesellschaft postalisch versandt. Die verlangten Meldungen über Vorräte, Abgänge usw. sind deutlich in den auf dem Meldeschein befindlichen Spalten anzugeben. In denjenigen Fällen, in welchen genaue Ermittlung des Gewichtes durch Bewiegen mit unvorhältnismäßigen Schwierigkeiten verbunden ist, können die Gewichte nach dem Lagerbuch oder nach Belegen aufgegeben werden. Die Belege müssen zur Nachprüfung bereitgehalten werden.

Weitere Mitteilungen darf der Meldeschein nicht enthalten.

Die späteren Meldungen über Vorräte, Abgänge usw. sind in gleicherweise monatlich, pünktlich bis zum 10. jeden Monats, an die Kriegskemikalien Aktiengesellschaft, Berlin W 66, Mauerstraße 63/65, einzureichen, von der die Uebermittlung der hierzu erforderlichen Meldescheine an diejenigen Firmen unaufgefordert erfolgen wird, die im Juli Vorräte an Chemikalien gemeldet haben. Andere Firmen haben die Scheine einzufordern.

Bei vollständigem Abgang der Vorräte durch Verarbeitung, Verbrauch, Verkauf laut Spalte A und B der untenstehenden Uebersichtstafel oder Freigabe lt. § 5 Abs. c ist einmalige Fehlmeldung am nächstfolgenden Meldetermin einzureichen. Eine weitere Meldung ist dann so lange nicht erforderlich, wie Vorräte nicht mehr vorhanden sind. Die Beschlagnahme wird jedoch bei Zugang neuer Vorräte sofort wieder wirksam, so daß alsdann bis zum 10. jeden Monats wieder eine Bestandsmeldung einzugeben hat.

Anfragen, die vorliegende Verfügung betreffen, sind an die Kriegskemikalien Aktiengesellschaft zu richten.

#### § 7. Umfang der Meldung.

Außer den Angaben über die Vorratsmengen ist anzugeben, wem die fremden Vorräte gehören, die sich im Gewahrsam des Auskunftspflichtigen (§§ 3 und 4) befinden.

#### § 8. Lagerbuch.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch einzurichten, aus dem jede Aenderung der Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Zur Feststellung, ob die Angaben richtig gemacht sind, werden im Auftrage des Kriegsministeriums Beauftragte der Post- und Militärbehörden die Vorratsräume untersuchen und die Bücher der zur Auskunft Verpflichteten prüfen.

### Uebersichtstafel.

Klasse	Stoffgattung	Uebersichtstafel		
		A	B	C
		Erlaubt sind Verarbeitung und Verbrauch beschlagnahmter Bestände und Zugänge denselben Eignern, die in ihren Büchern ausweisen,	Erlaubt ist Verkauf (vgl. § 5) beschlagnahmter Vorräte an	Best. Sub-Vorräte, deren Bestandsbetrag über einen bestimmten Betrag am Tage der Beschlagnahme höher war als kg
a	Katron- (Chle-), Kalk-, Kalk- (Rorge-), Ammoniumsulfat	daß sie mit den verarbeiteten und verbrauchten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute mittelbar oder unmittelbar Aufträge der deutschen Armee und Marine auf Sprengstoff und Pulver ausführen;	Militär-, Marinebehörden, Friedr. Krupp (Essen), Kriegskemikalien-Aktiengesellschaft, Berlin W, Mauerstraße 63/65;	500
b	Salpetersäure jeder Grädigkeit, auch gemischt und gereinigt	daß sie mit den verarbeiteten und verbrauchten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute mittelbar oder unmittelbar Aufträge der deutschen Armee und Marine auf Sprengstoff und Pulver ausführen;	Militär-, Marinebehörden, Friedr. Krupp (Essen), Kriegskemikalien-Aktiengesellschaft, unter A genannte Verbraucher für die unter A genannten Bedürfnisse;	der Klassen a und b zusammen.
c	Toluol, roh, gereinigt, rein oder in toluolhaltigen Stoffen, Nitrotoluol aller Art	daß sie mit den verarbeiteten und verbrauchten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute mittelbar oder unmittelbar Aufträge der deutschen Armee und Marine auf Sprengstoff und Pulver ausführen;	Militär-, Marinebehörden, Friedr. Krupp (Essen), Kriegskemikalien-Aktiengesellschaft, unter A genannte Verbraucher für die unter A genannten Bedürfnisse;	20
d	Japankampfer jeder Aufbereitung (gleichgültig, wo die Aufbereitung stattfand), auch als Kampferpulver und Kampferblume	daß sie mit den verarbeiteten und verbrauchten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute mittelbar oder unmittelbar Aufträge der deutschen Armee und Marine auf Sprengstoff, Pulver und Medikamente ausführen;	Militär-, Marinebehörden, Friedr. Krupp (Essen), Kriegskemikalien-Aktiengesellschaft;	20
e	Singzerin mit 75 v. H. und mehr Reingehalt	daß sie mit den verarbeiteten und verbrauchten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute mittelbar oder unmittelbar Aufträge der deutschen Armee und Marine ausführen, für die ihnen von der betreffenden Behörde die Ausrücklichkeit bescheinigt ist;	Militär-, Marinebehörden, Friedr. Krupp (Essen), Kriegskemikalien-Aktiengesellschaft;	50
f	Schwefelhalt in Schwefel und Schwefelkies aller Art, in Zinkblende, in schwefeliger Säure sowie in rauchender und wässriger Schwefelsäure jeder Grädigkeit (auch in gemischter und gereinigter Säure)	daß sie mit den verarbeiteten und verbrauchten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute mittelbar oder unmittelbar Aufträge der deutschen Armee und Marine auf Sprengstoff und Pulver ausführen.	Militär-, Marinebehörden, Friedr. Krupp (Essen), Kriegskemikalien-Aktiengesellschaft, unter A genannte Verbraucher für die unter A genannten Bedürfnisse.	1 500 Schwefelhalt.

Stuttgart, den 30. Juni 1915.

Das k. k. Generalkommando des XIII. Armeekorps. v. Marchtaler.

Magd., den 30. Juni 1915.

k. Oberamt. S. B.: Amtmann Mayer.



## Legte Nachrichten.

(Sämtliche G.K.G.)

**Rotterdam, 30. Juni. (Tel.)** Von der russischen Grenze wird der Dsch. Tzag. gemeldet, daß am Mittwoch, als der Jar zur Front reiste, große Volksmassen gegen ihn demonstrierten, hauptsächlich Arbeiter, die sich an der Kundgebung beteiligten. Leidenschaftliche Ausrufe wurden ihm zugerufen, die die Beendigung des Krieges verlangten. Die aus Rußland eintreffenden Berichte stimmen überein, daß die Stimmung der Bevölkerung immer erbitterter gegen die herrschenden Machthaber wird. Die Nachrichten von den Kundgebungen gegen den Jar ist von anderer Seite noch nicht bestätigt. (Südd. 3.)

**Krajan, 30. Juni. (Tel.)** Dem Cjas wird laut Deutsch. Tagesztg. aus dem Gouvernement Radom, in dem z. Zt. gekämpft wird, gemeldet: Warschauer Blättern ist zu entnehmen, daß die Russen den südlichen Teil des Bezirks Opawlow in östliche Wästenen verwandelt. Die dort gelegenen Dörfer wurden in Trümmer geleitet. Durch Feuerbrünste wurde eine ganze Reihe von Dörfern eingeebnet. Aus den Bezirken Radom und Zlja flüchteten gegen 42 000 Personen. Auch aus anderen Orten treffen massenhaft Flüchtlinge ein. (Südd. 3.)

**Wien, 30. Juni. (Tel.)** Das Neue Wiener Tageblatt meldet laut Nationalzeitung aus Genf: Der Neuwörter Herald berichtet: Die Duma ist für die dritte Juliwoche einberufen. (Südd. 3.)

**Stockholm, 30. Juni. (Tel.)** Ein Berichterstatter schreibt dem „Aftonbladet“ laut „Voss. Ztg.“, daß er aus wohlinformierten Kreisen Angaben erhalten habe, nach denen die Verluste an englischen Kriegsschiffen von einem solchen Ausmaße sind, daß die jegliche Neberlegenheit

der englischen Flotte der deutschen gegenüber seit Beginn des Krieges erheblich vermindert ist. Die Zahl der englischen Schlachtschiffe erster Linie bei Beginn des Krieges betrug etwa 60, ist aber jetzt durch die systematische Torpedierung durch die deutschen Unterseeboote auf einige 40 gesunken, während Deutschland noch kein Schiff dieser Klasse verloren hat. Wenn diese Taktik der deutschen Unterseeboote mit derselben Ausdauer wie bisher durchgeführt wird, kann die Lage sich demnach umgestalten, daß die deutsche Schlachtschiff mit der englischen in einem Kampfe auf offener See messen kann. Diese Möglichkeit könnte auch ein rascheres Ende des Krieges herbeiführen. (Südd. 3.)

**Wien, 30. Juni. (Tel.)** Das „Volksblatt“ erfährt indirekt aus Petersburg, daß die neuerlichen Besuche des Dreierbundes, Japan zur Teilnahme an der Aktion in Europa zu bestimmen, von der japanischen Regierung endgültig zurückgewiesen wurden. Die japanischen Diplomaten in St. Petersburg machten kein Hehl daraus, daß Japan keine politischen Interessen in Europa habe. (Südd. 3.)

**Wien, 29. Juni. (WB.)** Amtlich wird berichtet vom 29. Juni mittags:

### Russischer Kriegsschauplatz.

In Ostgalizien sind die verbündeten Armeen in der Verfolgung bis an die Gnila-Tipa und bei Kamionka-Sprumilowa vorgedrungen. Die in dieser Linie stehenden russischen Kräfte werden angegriffen. Burszyn wurde gestern genommen. Starke feindliche Kräfte, die bei Szelec (nordwestlich Komionka-Sprumilowa) hielten, wurden heute nacht nach heftigem Kampfe unter großen Verlusten auf Krystynopol zurückgeworfen.

Nördlich Rawa-Ruska und nördlich Cieszanow drangen die verbündeten Truppen auf russisches Gebiet vor. Tomaszow ist in unserem Besitz. Heute nacht räumte der Feind seine Stellungen am nördlichen Zanow und nördlichen Zauser und begann den Rückzug in nordöstlicher Richtung. Er wird überall verfolgt. In Polen und am Dnjepr ist die Lage unverändert.

### Italienischer Kriegsschauplatz.

Am italienischen Kriegsschauplatz hat sich auch gestern nichts von Bedeutung ereignet. Der Feind verschoß wieder viel Artilleriemunition gegen den Görzer Brückenkopf. Das italienische Sanitätspersonal besiedelt unter Mißbrauch der Genfer Konvention Maschinengewehre auf seinen Tragen.

Die Stuttgarter Kaufmännische Hochschule, G. Jepsches Institut in Stuttgart, gegründet i. J. 1904, bietet in ihren nach Vorbildung und für Damen und Herren streng getrennten allgemeinen und höheren Handelstursen eine musterhafte Ausbildung für kaufmännische und verwandte Berufsarten. — Moderne Muster-Kouture — 150 Schreibmaschinen. — Aufnahmeprüfende oerl. Prospekt m. Eintrittsterminen v. der Anstaltsleitung. Heber 3000 erfolgreich ausgeb. Schüler. Hauptunterrichtstermine: Frühjahr und Herbst; Zwischenunterrichte: Januar und Juli.

**Witwen- u. Waisen-Versicherungsgesellschaft.** Zeitweilig bedeckt, im übrigen trocken und wieder wärmer.

Hierzu das Plauderflüßchen Nr. 26

Für die Schriftleitung verantwortlich: H. Fischer. — Druck u. Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchdruckerei (Karl Zaiser), Nagold.

## Nagold.

# Ernteflächenerhebung.

Zusolge Anordnung des Bundesrats vom 10. Juni und Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 19. d. Mts. (Gesetzblätter Nr. 144) sind in der Zeit vom 1. bis 4. Juli d. Js. die feldmäßig angebauten Ernteflächen folgender Früchte anzugeben:

- 1) Winterweizen, 2) Sommerweizen, 3) Dinkel mit Emmer und Einkorn (je Winter- und Sommerfrucht zusammengenommen)
- 4) Winterroggen, 5) Sommerroggen, 6) Gerste (Winter- und Sommergerste zusammengenommen), 7) Gemenge aus Getreidearten der Ziff. 1-6, auch mit Hülsenfrüchten und zwar a) zur menschlichen Ernährung geeignet, b) nicht zur menschlichen Ernährung geeignet, 8) Hafer (allein), 9. Hafer im Gemenge mit Getreide oder Hülsenfrüchten, 10. Kartoffel.

Verpflichtet zur Angabe ist, wer die Bodenfläche bewirtschaftet und den Ertrag gewinnt, demnach sind verpachtete Grundstücke vom Pächter, Bürgerländchen vom Pächter anzugeben.

Die Angaben wollen vom Unternehmer oder seinem Stellvertreter zuverlässig

am Freitag, den 2. Juli, nachmittags von 2-8 Uhr, auf dem Rathaus gemacht werden.

Es empfiehlt sich die Größe der bebauten Flächen in Hektar und Ar nach den einzelnen Fruchtarten schon vorher zu berechnen. Die Anzeige kann auch schriftlich erfolgen, wozu ein Formular auf dem Rathaus bezogen werden kann.

Betriebsinhaber oder deren Stellvertreter die vorsätzlich oder fahrlässig die Angaben, zu denen sie auf Grund der Verordnung verpflichtet sind, nicht oder unrichtig oder unvollständig machen, werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M bestraft. Den 29. Juni 1915.

Stadtschultheißenamt.

## Arbeiter-Gesuch.

2 kräftige Plagarbeiter und 2 jüngere Holzarbeiter

sucht

Carl Reichert, Sägewerk, Nagold.

## Häuslicher Ratgeber

Kernmann, Kallger Verlag Berlin W 9.

Bestimmte Familien und Hausregeln

Preis 15 Pf. gebunden.



Das vorliegende Buch enthält alle für den Hausstand wichtigen Vorschriften, die den Hausstand regeln, die den Hausstand regeln, die den Hausstand regeln.

Das Buch enthält alle für den Hausstand wichtigen Vorschriften, die den Hausstand regeln, die den Hausstand regeln, die den Hausstand regeln.

Das Buch enthält alle für den Hausstand wichtigen Vorschriften, die den Hausstand regeln, die den Hausstand regeln, die den Hausstand regeln.

Das Buch enthält alle für den Hausstand wichtigen Vorschriften, die den Hausstand regeln, die den Hausstand regeln, die den Hausstand regeln.

Das Buch enthält alle für den Hausstand wichtigen Vorschriften, die den Hausstand regeln, die den Hausstand regeln, die den Hausstand regeln.

Zu beziehen durch die G. W. Zaiser'sche Buchhandlg., Nagold.

Nagold.  
Nachtleuchtende  
**Kompasse,**  
Periskope (Gelände-  
Spione),  
Taschenlampen  
und Ersatzteile

für unsere Soldaten ins Feld,  
empfehlen in nur besten Quali-  
täten billigst.

**Fr. Günther,**  
Uhrmacher.

Nagold.

Ein jüngerer

**Bursche,**

der mit einem Pferd umzugehen  
weiß, kann eintreten.

Bei wem? sagt die Geschäfts-  
stelle ds. Bl.

Legen Sie Wert auf  
gutes Zeichenmaterial?

dann achten Sie bitte darauf, daß  
Ihre Schüler beim Zeichnen nur  
den geprüften geschuligten



**Radiergummi**

verwenden, denn es gibt nichts  
Besseres für Bleistift aller Härte-  
grade. Kaufendfach bewährt!

Erhältlich in der

G. W. Zaiser'schen

Buchhdlg. ... Nagold.

Eine sommerliche, 3-4 Zimmer

**Wohnung**

auf 1. Oht. zu mieten gesucht.

Zu erst. in d. Geschäftst. d. Bl.



Wildberg, den 28. Juni 1915.

## Todes-Anzeige.

Für das Vaterland den Heldentod gestorben  
ist unser lieber, treubeforgter Sohn, Bruder und Schwager

**August Bauer,**

Landkurmman,

Teilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten  
machen wir diese schmerzliche Mitteilung und bitten um stille  
Teilnahme.

In herbem Schmerz:

**Familie Fritz Bauer, Schäger.**

Rotfelden.

## Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzl. Teilnahme,  
die wir bei dem Hinscheiden unserer l. Gattin,  
Mutter und Schwägerin

**Sophie Stockinger,**  
geb. Schmid,

erfahren durften und für die zahlreiche Leichen-  
begleitung sagen herzlich Dank

die trauernden Hinterbliebenen.

## Fertigung

von Gesellschaftsverträgen und  
Verträgen jeder Art. Mitbetei-  
ligung an und Gründung von  
Gesellschaften. Beratung und  
Vertretung bei Eingehung solch.  
Unternehmungen auf Grund  
langjähriger Erfahrungen.  
Finanzgesch. Stamm, Stuttgart  
Kanzleistraße 8 d. Dgt. 1891.

## Natur-Honig.

In Zinntuben 1/2-Pfd.-Paket im  
Karton mit Adressenordruck als  
Feldpostbrief versendbar.

Gottlieb Klais.

Nagold.

Meinen

## Neubau

(Einsammlerhaus)

vermietet sofort oder später.  
Fr. Benz, mech. Werkstätte.

## Sommersprossen

verschwinden durch den Gebrauch von  
Bergmanns Sommersprossenseife  
von Bergmann & Co., Nabeven  
à Stück 50 & bei: Louis Völle.

Für die  
verhrl. Lehranstalten!

**Oberamts-  
Beschreibungen**

für den Bezirk Nagold  
(Neue Auflage)

Vorortig bei G. W. Zaiser, Nagold.